

Mitzubringen zur Anmeldung in der 5. Klasse ist:

Anmeldebogen der RNF (ausgefüllt!)

**Wenn nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, ausgefüllte Vollmacht
des anderen sorgeberechtigten Elternteils**

**Zum Nachweis des Masernschutzes: Impfpass oder Nachweis-
Bescheinigung vom Arzt**

3-fach Anmeldebogen der Grundschule

Geburtsurkunde oder Pass des Kindes

Zeugnis der 4. Klasse 1. Halbjahr

Beiblatt zum Anmeldeschein – Zweitwunsch (ausgefüllt!)

Anmeldebogen

Organisationsdaten (gem.§4 VO-DV I Abschnitt A Anlage 1)

Schüler / Schülerin

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße / PLZ Wohnort: _____

Bekenntnis: _____ Teilnahme am Bekenntnisunterricht: ev. kath. pP

Gesetzliche/r Vertreter/in /Sorgeberechtigte/r (Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.)

Name d. Mutter: _____ Geburtsland d. Mutter: _____ Zuzugsjahr _____

Telefonnummer Mutter : _____ E-Mail _____

Name d. Vaters: _____ Geburtsland d. Vaters: _____ Zuzugsjahr _____

Telefonnummer Vater : _____ E-Mail _____

Sind beide Elternteile erziehungsberechtigt? Ja nein Name d. Erziehungsberechtigten: _____

Straße / PLZ Wohnort sofern abweichend: _____

Welche Sprache wird zu Hause überwiegend gesprochen? _____

Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten (gem. §4 VO-DV I Abschnitt C Anlage1)

Schulbesuch

Einschulungsjahr _____ Wurde ein Schuljahr wiederholt? _____ Schüler/in zur Zeit in Klasse _____ und

wird versetzt? Ja nein Bisher besuchte Schule _____ Übergangsempfehlung _____

Wunsch Mitschüler/Besonderheiten / Erkrankungen /AOSF: _____

Die Aufnahme wird beantragt zum: _____ in Jahrgangsstufe/ Klasse: _____ Schwerpunktfach _____ Probe _____

(ab Klasse 7)

Wuppertal, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterschreiben)

Bearbeitungsvermerk der Schule Handzeichen der Aufnehmenden Lehrkraft: _____

Ausgegebene Unterlagen: Infomappe Schulplaner Fahrkartenantrag _____

Vorgelegte Unterlagen: Grundschulempfehlung/ Zeugnis dreifacher Anmeldebogen der GS

Zeugnis der zuletzt besuchten Schule Geburtsurkunde Personalausweis

Bemerkung: _____

Stadt Wuppertal

BEIBLATT ZUM ANMELDESCHEIN

zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I

Persönliche Daten des Kindes		

Name

Vorname

Geburtsdatum

Für den Fall, dass die Anmeldung unseres/meines Kindes nicht berücksichtigt werden kann, melde ich/melden wir hiermit folgenden unverbindlichen Zweitwunsch an:

a) folgende Schule: _____

oder

b) alternativ folgende Schulform:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Einwilligung:

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an die Zweitwunschscheule weitergegeben werden (a).

Dieses Einverständnis gilt auch, wenn die Weitergabe der Unterlagen im Rahmen einer Koordination hinsichtlich einer bestimmten Schulform erfolgt (b).

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/Herrn
(Name der Mutter oder des Vaters, die/der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

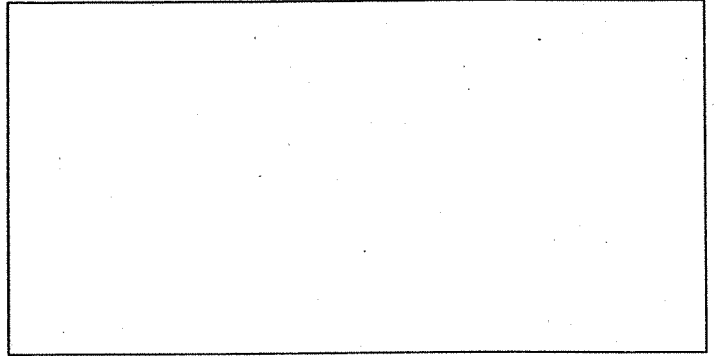
die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes ,
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und
der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Nachweis-Bescheinigung

Hiermit wird für _____
(Name, Vorname) (Geburtstag)

(Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein **ausreichender Impfschutz** – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –
gegen Masern besteht¹
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

eine **Immunität gegen Masern** vorliegt
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

eine Impfung aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht erfolgen
kann.
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ärztin oder Arzt)

¹ Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [.....] § 33 Nummer 1 bis 4 [.....] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3.].

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung,
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,
4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie
5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

1. – 2. [.....]
2. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
3. – 5. [.....].

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

²Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.